

## Allgemeine Verkaufsbedingungen

### 1. Allgemeines - Geltungsbereich

- 1.1 Unsere sämtlichen Verkäufe erfolgen auf der Grundlage unserer Verkaufsbedingungen; entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung an den Kunden vorbehaltlos ausführen. Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Kunden.
- 1.2 Diese Verkaufsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne von § 14 BGB.

Ergänzend zu diesen Verkaufsbedingungen finden auf unsere Verkäufe die Geschäftsbedingungen für frische, essbare Gartenbauerzeugnisse im nationalen und internationalen Verkehr (COFREUROP), jeweils in ihrer aktuellen Fassung, Anwendung (abrufbar unter [http://www.freshfel.org/asp/what\\_we\\_do/index.asp?doc\\_id=431](http://www.freshfel.org/asp/what_we_do/index.asp?doc_id=431)). Bei sich widersprechenden Bestimmungen gehen diese Verkaufsbedingungen den Bestimmungen der COFREUROP vor.

- 1.3 Unsere Verkaufsbedingungen gelten nicht für unsere Nuss- und Trockenfruchtverkäufe. Unsere Nuss- und Trockenfruchtverkäufe erfolgen ausschließlich zu den Geschäftsbedingungen des Waren-Vereins der Hamburger Börse e. V. und unterliegen dessen Schiedsgerichtsbarkeit.

### 2. Angebot – Preise

- 2.1 Unsere Angebote sind stets freibleibend.
- 2.2 Sofern nichts Abweichendes ausdrücklich vereinbart ist, gelten unsere Preise „ab Lager“, ausschließlich Verpackung; diese wird gesondert in Rechnung gestellt.
- 2.3 Etwa anfallende gesetzliche Umsatzsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen. Sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
- 2.4 Unsere Rechnungen sind sofort netto Kasse ohne jeden Abzug bei Erhalt der Ware zahlbar. Der Abzug von Skonto bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

### 3. Lieferung

- 3.1 Sofern nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart ist, erfolgen unsere Verkäufe ab Lager. Der Kunde ist zur unverzüglichen Abholung der Ware verpflichtet. Die Gefahr geht mit Bereitstellung unserer Ware zur Abholung durch den Kunden auf den Kunden über. Stellen wir Waren dem Kunden zu, so erfolgt dies auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Durch eine verspätete Abholung entstehende Schäden und Kosten hat der Kunde zu tragen. Holt der Kunde verkaufte Ware nicht unverzüglich nach der Bereitstellung der Ware ab, können wir nach kurzer Fristsetzung (24 Stunden) anderweitig über die Ware verfügen; in diesem Fall haftet der Kunde ebenfalls für entstehende Kosten und uns etwa entstehende Mindererlöse.

- 3.2 Bezieht sich der Kauf auf Waren, die wir bei Vertragsabschluss nicht vorrätig haben, so sind wir von jeder Verpflichtung frei, wenn wir selbst nicht richtig und/oder rechtzeitig beliefert werden.
- 3.3 Liefertermine für Waren, die SB-gerecht verpackt werden sollen, gelten nur unter dem Vorbehalt störungsfrei laufender Maschinen als vereinbart.
- 3.4 Transporthilfsmittel werden dem Kunden leihweise zur frühestmöglichen Rückgabe auf dessen Veranlassung und Kosten überlassen. Kommt der Kunde seiner Rückgabepflicht trotz Mahnung nicht nach, ist er zum Wertersatz verpflichtet.

#### **4. Mängelrügen**

- 4.1 Etwaige Mängelrügen sind stets unverzüglich vom Kunden vorzunehmen.
- 4.2 Mängelrügen für Ware der COFREUROP-Klasse I müssen spätestens innerhalb von 6 Stunden nach Übergabe erfolgen.
- 4.3 Mängelrügen für Ware der Klasse COFREUROP-Klasse II müssen spätestens innerhalb von 8 Stunden nach Übergabe erfolgen.
- 4.4 Transportmängel sind dem Frachtführer zu melden, auf den Lieferpapieren zu vermerken und uns unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
- 4.5 Im Falle einer berechtigten Mängelrüge sind wir zur Nacherfüllung (Lieferung mangelfreier Ware) bzw. zur Nachlieferung (Lieferung der vereinbarten Menge) berechtigt und verpflichtet.
- 4.6 Schlägt die Nacherfüllung bzw. Nachlieferung fehl, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Minderung zu verlangen. Die Anwendbarkeit der Ziffern 6.2.3.1, 6.2.3.2 und 6.2.3.4 der COFRAUROP-Bedingungen ist ausgeschlossen.
- 4.7 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt zwölf Monate, gerechnet ab Gefahrübergang.

#### **5. Haftung**

- 5.1 Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 5.2 Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Bei Lohn-Pack-Aufträgen, die ohne besondere Warenkontrolle durch den Packbetrieb ausgeführt werden, sind Schadensersatzansprüche der Höhe nach auf die in Rechnung gestellte Lohn-Pack-Vergütung beschränkt, wenn der Schaden aufgrund einfacher Fahrlässigkeit entstanden ist.
- 5.3 Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

- 5.4 Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt ist, ist unsere Haftung ausgeschlossen.

## **6. Eigentumsvorbehalt**

- 6.1 Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden vor. Soweit wir mit dem Kunden die Bezahlung der Kaufpreisschuld aufgrund des Scheck-Wechsel-Verfahrens vereinbaren, erstreckt sich der Vorbehalt auch auf die Einlösung des von uns akzeptierten Wechsels durch den Kunden und erlischt nicht durch die Gutschrift des erhaltenen Schecks bei uns.
- 6.2 Der Kunde ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen; er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschließlich Umsatzsteuer) unserer Forderung ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Ware ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Kunde auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder eine Zahlungseinstellung vorliegt. Ist aber dies der Fall, so können wir verlangen, dass der Kunde uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt.
- 6.3 Die Verarbeitung oder Umbildung der Ware durch den Kunden wird stets für uns vorgenommen. Wird die Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Ware (Faktura-Endbetrag einschließlich Umsatzsteuer) zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch die Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen das Gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Ware.
- 6.4 Wird die Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Ware (Faktura-Endbetrag einschließlich Umsatzsteuer) zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Kunde uns anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Kunde verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns.
- 6.5 Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als zehn Prozent übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

## **7. Aufrechnung – Zurückbehaltung –konzerninterne Abtretung und Aufrechnung**

- 7.1 Aufrechnungen stehen dem Kunden nur zu, wenn seine fälligen Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist der Kunde zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

- 7.2 Der Käufer erklärt sich damit einverstanden, dass die uns und unseren Konzernunternehmen (§§ 15 ff. Aktiengesetz) gegen den Käufer zustehenden Forderungen innerhalb unseres Konzerns als derart abgetreten gelten, dass jede Forderung allen Konzernunternehmen als Gesamtgläubiger zusteht. Wir und die mit uns verbundenen Konzernunternehmen sind berechtigt, jederzeit mit Forderungen gegen Ansprüche des Käufers aufzurechnen.

## **8. Marken und Ausstattungen**

Der Käufer darf Werbemittel unserer Marken nur in unmittelbarer Verbindung mit von uns gelieferten Waren verwenden. Verpackungen und Ausstattungen unserer Markenware dürfen nicht für andere Waren verwendet oder weiterverwendet werden.

## **9. Datenschutzhinweise nach Art. 13 DSGVO**

- 9.1 Für die Datenerhebung und Verarbeitung ist die Greenyard Fresh Germany GmbH verantwortlich.
- 9.2 Wir erheben grundsätzlich nur die Daten, die zum Vertragsabschluss erforderlich sind. Dies erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO zum Zweck der Vertragserfüllung und umfasst auch die damit einhergehende Kundenbetreuung, z.B. im Falle eines Rückrufs. Falls erforderlich, werden personenbezogene Daten an die Unternehmen weitergegeben, die an der Abwicklung dieses Vertrags beteiligt sind, z. B. Kreditinstitute zur Zahlungsabwicklung.
- 9.3 Die zur Vertragserfüllung erforderlichen Daten werden spätestens sechs Monate nach Beendigung des Vertrags gelöscht und solange nur noch für etwaige Rückfragen bereitgehalten. Die Daten werden nicht gelöscht, sofern nach Vertragsbeendigung noch Forderungen offen sind und eingezogen werden sollen. Im Fall des Bestehens gesetzlicher Aufbewahrungsfristen werden die betroffenen Daten für die Dauer dieser Fristen archiviert.
- 9.4 Wir nutzen Daten über Ihre Firma zur automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling. Die involvierte Logik enthält Wahrscheinlichkeitswerte (Score-Werte), die auf Basis wissenschaftlich anerkannter mathematisch-statistischer Verfahren berechnet werden. In den Score-Wert fließen Adressdaten und teilweise Informationen über Zahlungserfahrungen ein. Diese Daten fließen mit unterschiedlicher Gewichtung in die Score-Wert-Berechnung ein. Die Tragweite und angestrebte Auswirkung der Datenverarbeitung besteht in der automatischen Entscheidung, unter welchen Zahlungsbedingungen wir Ware ausliefern – also z. B. per Vorkasse oder Rechnung – und erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.  
Sie haben das Recht, dass auf Ihre Anforderung die automatisierte Entscheidung durch einen unserer Mitarbeiter überprüft wird und können in diesem Rahmen auch Ihren eigenen Standpunkt darlegen bzw. die Entscheidung anfechten.
- 9.5 Wir übermitteln Ihre Daten nur an Dritte (z. B. an Kreditinstitute zur Zahlungsabwicklung, an Rechtsanwälte zur Durchsetzung offener Forderungen), sofern eine datenschutzrechtliche Übermittlungsbefugnis (z. B. nach den nach den oben genannten Rechtsvorschriften) besteht. Ihre Daten können von uns zudem an externe Dienstleister (z. B. IT-Dienstleister sowie Unternehmen, die Daten vernichten oder archivieren) weitergegeben werden, welche uns bei der Datenverarbeitung im Rahmen einer Auftragsverarbeitung streng weisungsgebunden unterstützen.  
Eine Datenverarbeitung außerhalb der EU bzw. des EWR findet nicht statt. Wir werden Ihre personenbezogenen Daten weder an Dritte verkaufen noch anderweitig vermarkten.

- 9.6 Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:  
datenschutz nord GmbH  
Konsul-Smidt-Straße 88  
28217 Bremen  
E-Mail: [office@datenschutz-nord.de](mailto:office@datenschutz-nord.de)  
Wenn Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten wenden, geben Sie hierbei bitte auch die verantwortliche Stelle an, die zu Beginn dieses Abschnitts genannt wird.
- 9.7 Betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung unrichtiger Daten oder auf Löschung, sofern einer der in Art. 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Es besteht zudem das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegt und in den Fällen des Art. 20 DSGVO das Recht auf Datenübertragbarkeit.
- 9.8 Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Das Beschwerderecht kann insbesondere bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat des Aufenthaltsorts der betroffenen Person oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend gemacht werden. In Bremen ist die zuständige Aufsichtsbehörde:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Arndtstraße 1  
27570 Bremerhaven  
Tel.: +49 421 3612010 oder  
+49 471 5962010  
Fax: +49 421 49618495  
E-Mail: [office@datenschutz.bremen.de](mailto:office@datenschutz.bremen.de)

## **10. Gerichtsstand – anwendbares Recht – Erfüllungsort**

- 10.1 Als Gerichtsstand ist unser Geschäftssitz vereinbart. Wir sind jedoch berechtigt, den Kunden an dem für seinen Geschäftssitz zuständigen Gericht zu verklagen. Ziffer 8 der COFREUROP-Bedingungen ist ausgeschlossen.
- 10.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
- 10.3 Sofern nicht ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart ist, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort.